

Name des Projektes/der Maßnahme

Verfügungsfonds Klein Borstel

Träger

Verwaltung offen, wahrscheinlich Einzelzuwendungen durch das Bezirksamt

Vorschlag des Bezirksamtes € 2.500,- (neu in 2017)

Begründung

Der Bürgervertrag zwischen den Regierungsfractionen und mehreren Initiativen aus Klein Borstel sieht für die Dauer der Nutzung der Folgeunterkunft für Flüchtlinge im Bereich des ehem. Anzuchtgartens die Einrichtung eines Quartiersbeirats vor.

Das Bezirksamt hatte deshalb Vertreter unterschiedlicher Einrichtungen und Initiativen im Stadtteil Klein Borstel zur Mitwirkung in diesem Beirat eingeladen. Am 29.11.2016 fand die erste Sitzung statt. Ende März findet die dritte Sitzung des Beirates statt. Der Beirat tagt zumindest zu Beginn alle 6- 8 Wochen.

Zu den Hauptaufgaben des Quartiersbeirats zählen das Herstellen von Transparenz hinsichtlich aller Fragen, die den Aufbau und den Betrieb der Unterkunft betreffen, die Beratung von Maßnahmen zur Förderung von Integration und die Mitwirkung an künftigen Planungen für eine Nachnutzung des Unterkunftsgeländes. Aus Sicht des Bezirksamtes ist die Aufgabenwahrnehmung, die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Quartiersbeirats ähnlich zu sehen wie bei den anderen, schon länger existierenden Stadtteilbeiräten im Bezirk.

Der Bürgervertrag sieht ebenfalls vor, dem Beirat ein eigenes Budget (Verfügungsfonds) zur Unterstützung von Nachbarschaftsaktivitäten, des ehrenamtlichen Engagements oder für kleinere Maßnahmen der Integration zur Verfügung zu stellen. Der Quartiersbeirat soll über die Verwendung dieser Mittel eigenständig entscheiden können und gewinnt damit ein Stück Gestaltungsfreiheit. Dieser Verfügungsfonds soll wie bei den anderen Beiräten in Hamburg-Nord 2.500 EUR pro Jahr betragen. Anträge an den Verfügungsfonds können von Mitgliedern des Quartiersbeirats, Einrichtungen und Initiativen aus dem Stadtteil oder von Bewohnern aus der Nachbarschaft eingebracht werden; Voraussetzung für die Förderung aus dem Verfügungsfonds ist eine Zustimmung der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Quartiersbeirats.

Die Auszahlung und Abrechnung kann mittelfristig über einen geeigneten und interessierten Träger im Stadtteil erfolgen; bis dahin kann die Bewirtschaftung auch über das Bezirksamt in Form von Einzelzuwendungen erfolgen.